

14-20 / B 04081

05-18

07-11-18



B 90/Die Grünen • Guido Bucholtz •

Guido Bucholtz
Fraktionsmitglied
Beauftragter des BA16 für
Unterkunftsanlagen und Wohnen

Bezirksausschuss 16
Landeshauptstadt München
Geschäftsstelle Ost für die
Bezirksausschüsse 5, 13, 14, 15, 16, 17, 18
Friedenstraße 40
81660 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht

Unser Zeichen, unsere Nachricht

3.9.2017

**Antrag an die LHM,
Personalreferat / Amt für Wohnen und Migration**

**Die Vergabe von städtischen Dienstwohnungen an die Mitarbeiterinnen
und Mitarbeiter der Münchenstift wurde zum 31.7.2017 eingestellt.
Hierzu ergeben sich nachfolgend Fragen mit der Bitte um Beantwortung:**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ein Mitarbeiter von Münchenstift (Haus Maria Ramersdorf, Stadtbezirk 16) hat Kontakt mit mir aufgenommen und mir berichtet, dass MitarbeiterInnen bei der Vergabe von städtischen Wohnungen künftig nicht mehr berücksichtigt werden dürfen. Dies sei wohl so im Stadtrat entschieden worden. Daraufhin habe ich versucht, diesbezüglich Informationen einzuholen.

Ich konnte dann noch erfahren, dass dies im Personalausschuss der LHM am 28.6.17 in nichtöffentlicher Sitzung auf der Tagesordnung stand. Telefonisch wurde mir vom Personalreferat lediglich mitgeteilt, dass dies aufgrund einer neuen EU-Richtlinie so umgesetzt werden müsse,- wohl auch im Zuge der Gleichbehandlung.

Seite 1 von 2

Die Münchenstift müsste, - so habe ich dann noch weiter erfahren können, - wenn sie weiterhin eine Wohnungsvermittlung in Anspruch nehmen möchte, jeweils eine Vermittlungsgebühr bezahlen, was sie aber aufgrund der Gemeinnützigkeit nicht darf.

Ich frage deshalb wie folgt:

1. Trifft dies aktuell noch zu oder hat sich daran mittlerweile etwas geändert?
2. Da es sich wohl um eine EU-Bestimmung handelt stellt sich die Frage, ob dies so vollumfänglich von der Stadt/Stadtspitze ohne Widerspruch akzeptiert wird. **Konkret:** Wird die Stadt/Rechtsabteilung dagegen vorgehen oder die Angelegenheit einzig und allein der Münchenstift auf deren Kosten überlassen?
3. Sind von dieser „Neuregelung“ auch andere Einrichtungen/Betriebe wie zum Beispiel das Krankenhaus Neuperlach betroffen?

Aus Sicht des Antragsstellers muss die Stadt München alle rechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen, um diese Regelung außer Kraft zu setzen. Es kann und darf nicht sein, dass sich insbesondere München mit der (allseits bekannten) sehr angespannten Lage auf dem Wohnungsmarkt dieser EU-Regelung unterwerfen muss.

Hinzu kommt, dass die Gewinnung von Pflegepersonal ohnehin schon äußerst schwierig ist und diese EU-Bestimmung dies dann noch weiter verschlechtert. Ich befürchte, dass die Versorgungssicherheit darunter erheblich leidet. Nicht ohne Grund wirbt die LHM oder Kindergärten bei der Stellenausschreibung mit dem Angebot, bei der Wohnungssuche behilflich zu sein.

Soll das dann wirklich für Pflegeeinrichtungen nicht mehr gelten?

Die LHM (Rechtsabteilung) und die Stadtspitze werden deshalb eindringlich aufgefordert und gebeten, gegen diese EU-Regelung an entsprechender Stelle vorzugehen.

Mit freundlichen Grüßen

Guido Bucholtz

(Beauftragter des Bezirksausschusses für Unterkunftsanlagen und Wohnen,
Mitglied des Mieterbeirats der LHM)